

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

24. September 2018
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20
"Lidl Frankfurter Straße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1017 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Flurstück 15/8, Flur 5 in der Gemarkung Niederzwehren wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/20 ‚Lidl Frankfurter Straße‘ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Lidl-Lebensmittelmarktes an der Frankfurter Straße 213/215 in Kassel. Hierfür soll ein vorhandenes Wohngebäude im rückwärtigen Grundstücksbereich abgebrochen und auf der frei werdenden Fläche die Erweiterung des bereits im Bestand vorhandenen Lidl-Marktes vorgenommen werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VIII/20 ‚Lidl Frankfurter Straße‘ wird für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP+FW+Piraten,
Stadtverordnete Ernst und Dr. Hoppe

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/20 "Lidl Frankfurter Straße" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.18.1017, wird **zugestimmt**.

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin